

## **Einladung zur 52. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre vom 20. März 2024**

**An die Aktionärinnen und Aktionäre der CPH Chemie + Papier Holding AG**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verwaltungsrat der CPH Chemie + Papier Holding AG freut sich, Sie zur 52. ordentlichen Generalversammlung einzuladen. Sie findet statt am

**Mittwoch, 20. März 2024, 15.30 Uhr  
im Kultur- und Kongresszentrum Luzern, Luzerner Saal**

**Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:**

**1. Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Erläuterungen: PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle hat in ihren Berichten an die Generalversammlung den Lagebericht, die Konzernrechnung und die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023 ohne Einschränkungen bestätigt. Entsprechend beantragt der Verwaltungsrat die Genehmigung des Lageberichts, der Konzernrechnung und der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2023.

**2. Entlastung des Verwaltungsrates und der Mitglieder der Gruppenleitung**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Die Entlastung der verantwortlichen Organe, das heisst der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung, stellt gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR eine unübertragbare Befugnis der Generalversammlung dar. Es sind der Gesellschaft keine Tatsachen bekannt, die einer vollständigen Entlastung entgegenstehen würden.

### 3. **Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven**

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn und die Reserven wie folgt zu verwenden:

	<u>in CHF 1 000</u>
<b>Nettoergebnis des Geschäftsjahres 2023</b>	<b>3 564</b>
Vortrag des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr	-
<b>Bilanzgewinn am Ende des Geschäftsjahres 2023</b>	<b>3 564</b>
Auflösung von freien Gewinnreserven	20 436
Ausschüttung einer Dividende von CHF 4.00 je Aktie	-24 000
<b>Vortrag des Bilanzgewinns auf neue Rechnung</b>	<b>-</b>

Im Falle einer Annahme des Antrages wird die Dividende am 26. März 2024 ausbezahlt. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende berechtigt, ist der 21. März 2024. Ab dem 22. März 2024 werden die Aktien ex-Dividende gehandelt.

Erläuterungen: Die CPH Chemie + Papier Holding AG hat im Geschäftsjahr 2023 ein konsolidiertes Nettoergebnis (ohne Minderheitsanteile) von CHF 78.9 Mio. erwirtschaftet. Es soll pro dividendenberechtigte Aktie ein Betrag von CHF 4.00 (gesamthaft CHF 24.0 Mio.) als ordentliche Dividende ausgeschüttet werden. Die Ausschüttungsquote beträgt damit 30% des konsolidierten Nettoergebnisses und liegt über dem unteren Rand gemäss Dividendenpolitik (kontinuierliche Ausschüttung im Bereich von 25 bis 50% des konsolidierten Nettoergebnisses unter Berücksichtigung von Liquidität, Free Cash Flow und der diesbezüglichen Aussichten). Die Verwendung des Bilanzgewinns und die Ausschüttung der ordentlichen Dividende basieren auf der von der Revisionsstelle geprüften und im Traktandum 1 zu genehmigenden Jahresrechnung.

### 4. **Abstimmung über die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung**

#### 4.1 **Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2024 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2025 in der Höhe von maximal CHF 1.1 Mio. zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine fixe Vergütung in bar. Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich der Verwaltungsrat nach der Generalversammlung aus sechs Mitgliedern zusammensetzen wird. Im Vorjahr hatte die Generalversammlung einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 1.0 Mio. genehmigt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 22 der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen, welche neu mit der Aktienrechtsrevision in Art. 732 ff. OR geregelt werden. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 22–26 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://reports.cph.ch/23/de/verguetungsbericht/> abrufbar ist.

#### **4.2 Bindende Abstimmung über die Gesamtvergütung der Mitglieder der Gruppenleitung für das Geschäftsjahr 2025**

Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung, der in Bezug auf das Geschäftsjahr 2025 den Mitgliedern der Gruppenleitung ausgerichtet, versprochen oder zugesprochen wird, in der Höhe von maximal CHF 4.0 Mio. zu genehmigen.

Erläuterungen: Die Mitglieder der Gruppenleitung erhalten eine fixe und eine variable Vergütung. Die variable Vergütung besteht im Wesentlichen aus einer erfolgs- und leistungsabhängigen Vergütung in bar und einer langfristigen Vergütung in Form von gesperrten Aktien. Der maximale Gesamtbetrag basiert auf der Annahme, dass sich die Gruppenleitung im Geschäftsjahr 2025 aus einem CEO und vier weiteren Mitgliedern zusammensetzen wird. Im Vorjahr hatte die Generalversammlung einen maximalen Gesamtbetrag von CHF 4.0 Mio. genehmigt.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung erfolgt gemäss Art. 22 der Statuten und in Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen gegen übermässige Vergütungen, welche neu mit der Aktienrechtsrevision in Art. 732 ff. OR geregelt werden. Die Grundsätze der Vergütungen sind in den Art. 22–26 der Statuten aufgeführt. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Mitglieder der Gruppenleitung finden Sie im Vergütungsbericht, welcher online unter <https://reports.cph.ch/23/de/verguetungsbericht/> abrufbar ist.

#### **4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2023**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2023, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterungen: Die Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 ist rein konsultativ. Die konsultative Abstimmung des Vergütungsberichts ist gesetzlich erforderlich, weil an der Generalversammlung 2023 der CPH Chemie + Papier Holding AG die Vergütung des Verwaltungsrates und der Gruppenleitung prospektiv beschlossen wurde. Der Vergütungsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023, welcher online unter <https://reports.cph.ch/23/de/verguetungsbericht/> abrufbar ist.

#### **5. Abstimmung über den Nachhaltigkeitsbericht**

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Nachhaltigkeitsbericht 2023, wie er im Geschäftsbericht publiziert wurde, zuzustimmen (Bericht über nicht finanzielle Belange gemäss Art. 964a ff. OR).

Erläuterungen:

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Geschäftsjahr 2023 mit Unterstützung einer spezialisierten Beratungsfirma ausgebaut und mit zusätzlichen Kennzahlen ergänzt. Darin sind die erweiterten gesetzlichen Anforderungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung berücksichtigt.

Der Nachhaltigkeitsbericht findet sich als separates Kapitel im Geschäftsbericht 2023, welcher online unter <https://reports.cph.ch/23/de/nachhaltigkeitsbericht/> abrufbar ist.

## 6. Wahlen

### 6.1 Mitglieder des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der folgenden Personen in den Verwaltungsrat der CPH Chemie + Papier Holding AG für eine weitere einjährige Amtsdauer:

**6.1.1 Kaspar W. Kelterborn**

lic. oec. HSG, Schweizer Staatsbürger

**6.1.2 Claudine Mollenkopf**

Dr. rer. nat., Deutsche und Französische Staatsbürgerin

**6.1.3 Peter Schaub**

lic. iur., Rechtsanwalt, Schweizer Staatsbürger

**6.1.4 Tim Talaat**

MSEE und MBA, Schweizer Staatsbürger

**6.1.5 Manuel Werder**

lic. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Schweizer Staatsbürger

**6.1.6 Christian Wipf**

lic. oec. HSG, Schweizer Staatsbürger

Erläuterungen: Kaspar W. Kelterborn ist seit 2015, Claudine Mollenkopf seit 2021, Peter Schaub seit 1994, Tim Talaat seit 1994, Manuel Werder seit 2015 und Christian Wipf seit 2008 Verwaltungsratsmitglied der CPH Chemie + Papier Holding AG.

Damit setzt sich der Verwaltungsrat aus Mitgliedern mit breit gefächerten Erfahrungen und Kompetenzen zusammen, welche zusammen mit einem detaillierten Lebenslauf aller Verwaltungsratsmitglieder im Abschnitt „Corporate Governance“ des Geschäftsberichts 2023 enthalten und online unter [https://reports.cph.ch/23/de/corporate\\_governance/](https://reports.cph.ch/23/de/corporate_governance/) abrufbar sind. Daraus ist ersichtlich, dass sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates über grosse Führungserfahrung in international tätigen Industrie- oder anderen Unternehmen verfügen.

Kaspar W. Kelterborn, Claudine Mollenkopf, Tim Talaat, Manuel Werder und Christian Wipf gelten als unabhängig im Sinne des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von Economiesuisse.

### 6.2 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Peter Schaub, lic. iur., Rechtsanwalt, zum Präsidenten des Verwaltungsrates der CPH Chemie + Papier Holding AG für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Erläuterungen: Peter Schaub verfügt über mehrjährige Erfahrung als Präsident und Mitglied von Verwaltungsräten. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass Peter Schaub die Kompetenzen und grosse Erfahrung mitbringt, um die CPH Chemie + Papier Holding AG strategisch erfolgreich weiterzuentwickeln.

### **6.3 Mitglieder des VR-Ausschusses „Personal und Entschädigung“**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der folgenden Personen in den Verwaltungsratsausschuss „Personal und Entschädigung“ für eine weitere einjährige Amtsdauer:

**6.3.1 Claudine Mollenkopf**, Dr. rer. nat.

**6.3.2 Peter Schaub**, lic. iur., Rechtsanwalt

**6.3.3 Tim Talaat**, MSEE und MBA

**6.3.4 Christian Wipf**, lic. oec. HSG

Erläuterungen: Siehe Erläuterungen unter Traktanden 6.1 und 6.2.

### **6.4 Wahl der Revisionsstelle und des Konzernprüfers**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle und Konzernprüfer für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Erläuterungen: PricewaterhouseCoopers AG hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzt.

### **6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Adlegem Rechtsanwälte, Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere einjährige Amtsdauer.

Erläuterungen: Adlegem Rechtsanwälte hat zuhanden des Verwaltungsrates bestätigt, dass sie die für die Ausübung des Mandats erforderliche Unabhängigkeit besitzen.

## **7. Statutenänderungen**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Statuten der CPH Chemie + Papier Holding AG, wie in den nachfolgenden Traktanden aufgeführt, zu ändern, um die Aktionärsrechte weiter zu stärken.

### **7.1 Erhöhung der Eintragungsgrenzen für Nominees**

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Artikel 5, Abschnitt 4 wie folgt anzupassen:

Personen, die in ihrem Eintragungsgesuch die in Absatz 3 aufgeführten Bestätigungen nicht ausdrücklich abgegeben haben (nachstehend: Nominees), werden ohne weiteres bis zu einer Höhe von maximal ~~3%~~ **2%** des jeweils ausstehenden Aktienkapitals mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Limite hinaus werden Namenaktien von Nominees nur dann mit Stimmrecht eingetragen, wenn der betreffende Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält, und wenn die Meldepflichten gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzmarktinfrastukturgesetz) vom 19. Juni 2015 erfüllt werden. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, mit Nominees Vereinbarungen über deren Meldepflichten abzuschliessen.

Erläuterungen: Die Erhöhung der Eintragungsgrenze für von Nominees gehaltenen Aktien verbessert die Möglichkeit der Stimmrechtsausübung. Die beantragte Erhöhung von 2% auf 3% entspricht der aktuellen Praxis und wird von Stimmrechtsberatern empfohlen.

## 7.2 Kürzung der Traktandierungsfrist

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Artikel 11, Abschnitt 4 wie folgt anzupassen:

Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals oder der Stimmen vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes oder die Aufnahme von Anträgen zu Verhandlungsgegenständen in die Einberufung der Generalversammlung verlangen. Solche Begehren müssen dem Verwaltungsrat bis spätestens **30 60** Tage vor dem Versammlungstage schriftlich zugestellt werden. Mit der Traktandierung oder den Anträgen können die Aktionäre eine kurze Begründung einreichen. Diese muss in die Einberufung der Generalversammlung aufgenommen werden.

Erläuterungen: Die Kürzung der Traktandierungsfrist soll die Aktionärsrechte stärken, indem die Frist zur Einreichung von Traktandierungsbegehren näher vor der Generalversammlung liegt.

## 7.3 Regelung des Beschlussquorums

Der Verwaltungsrat beantragt, den bisherigen Artikel 16 wie folgt anzupassen:

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Kein Präsenzquorum ist erforderlich für Beschlüsse, welche der öffentlichen Beurkundung bedürfen.

~~Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.~~

<sup>2</sup> Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorsitzende stimmt mit; er hat den Stichentscheid.  
~~Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit (Präsenz) und Beschlussfassung des Verwaltungsrates richten sich nach dem Organisationsreglement.~~

<sup>3</sup> Über die Verhandlungen und Beschlüsse des Verwaltungsrates ist ein Protokoll zu führen, das vom Vorsitzenden und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.  
~~Kein Präsenzquorum ist erforderlich für Beschlüsse, welche der öffentlichen Beurkundung bedürfen.~~

<sup>4</sup> Im Übrigen richten sich Sitzungsordnung, Beschlussfähigkeit (Präsenz) und Beschlussfassung des Verwaltungsrates nach dem Organisationsreglement.  
~~Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Der Vorsitzende stimmt mit; er hat den Stichentscheid.~~

Erläuterungen: Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates soll gemäss den Empfehlungen von Stimmrechtsberatern in den Statuten geregelt werden. Dies als Ergänzung zur aktuellen Regelung im Geschäfts- und Organisationsreglement. Zudem soll Ziffer 16 sachlogischer gegliedert werden.

## **Geschäftsbericht**

Der Geschäftsbericht 2023 mit Lagebericht, Konzernrechnung und Jahresrechnung der CPH Chemie + Papier Holding AG, dem Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns und der Reserven sowie den Berichten der Revisionsstelle kann ab 20. Februar 2024 bei der CPH Chemie + Papier Holding AG in Perlen eingesehen werden und ist zudem auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar ([www.cph.ch](http://www.cph.ch)). Auf Verlangen werden diese Unterlagen zugestellt. An die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erfolgt die Zustellung ohne entsprechendes Begehren.

## **Teilnahme an der Generalversammlung**

Aktionäre, die am 20. Februar 2024 im Aktienregister eingetragen sind, erhalten mit dieser Einladung ein Anmeldeformular für die Generalversammlung oder zur Erteilung einer Vollmacht.

Damit die Zutrittskarte und das Stimmmaterial rechtzeitig zugestellt werden können, bitten wir die Aktionärinnen und Aktionäre, das ausgefüllte Formular bis spätestens **13. März 2024** an die CPH Chemie + Papier Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, zu senden oder die Weisungen in der Onlineplattform der Nimbus AG (ShApp, Shareholder Application) zu erfassen.

Vom 7. März 2024 bis 20. März 2024 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen.

Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter nach Art. 689c OR amtiert Adlegem Rechtsanwälte, Luzern. Aktionäre, die ihre Stimmrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter wahrnehmen wollen, stellen ihre Vollmacht auf Adlegem Rechtsanwälte, Luzern, aus und senden diese mit allfälligen Stimminstruktionen an folgende Adresse:

CPH Chemie + Papier Holding AG, Aktienregister, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder erfassen diese in der Onlineplattform der Nimbus AG (ShApp, Shareholder Application).

Die Aktionäre werden gebeten, sich spätestens um 15.15 Uhr zur Stimmrechtskontrolle einzufinden.

CPH Chemie + Papier Holding AG

Für den Verwaltungsrat:  
Peter Schaub, Präsident

Perlen, 20. Februar 2024

**Für Fragen wenden Sie sich bitte an:**

Daniel Steiner, Aktienregister

Tel.: +41 41 455 80 64

E-Mail: [aktienregister@cph.ch](mailto:aktienregister@cph.ch)

**Beilagen**

- Vollständige neue Fassung der Statuten unter Berücksichtigung der beantragten Anpassungen im track changes Format (Traktandum 7)
- Geschäftsbericht 2023
- Antwortblatt mit Weisungen für die Stimmrechtsausübung
- Antwortcouvert